

BESCHLUSS NR. 79-2019

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Stadtrat	03.07.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20	20	0	0

GEGENSTAND: Satzung über das Wahlverfahren zu der Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Aufgrund des Inkrafttretens der Neufassung des § 19 Abs. 4 KiFöG LSA zum 01.08.2019 ist nunmehr anstatt durch eine interne Verwaltungsvorschrift das Wahlprozedere der Gemeindeelternvertretung in einer Satzung zu regeln. Nach Rücksprache mit dem Jugendamt des Landkreises wurde die bisherige Handhabung zur Wahl des Stadtelternrates sowie des Vertreters im Kreiselternrat unverändert übernommen und nunmehr als Satzung formuliert.

Der Landkreis teilte bereits mit, dass neue Elternvertreter in den Einrichtungen bis zum 30.09.2019 zu wählen sind, was umfangreicher Vorbereitungen in jeder einzelnen Kita der Stadt bedarf.

Die Satzung ist nach Beschlussfassung öffentlich im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz bekannt zu machen. Dieses erscheint am 29.06.2019. Die Satzung tritt dann am 01.08.2019 zeitgleich mit der Neufassung des § 19 KiFöG LSA in Kraft. Somit ist es möglich, die Vorbereitung und Umsetzung der Wahlen noch rechtzeitig vornehmen zu können.

Gesetzliche Grundlagen: Neufassung § 19 KiFöG LSA zum 01.08.2019 (s. Anlage)

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
	keine	Keine

BESCHLUSS: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der vorliegenden Fassung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.):	20	
Anwesende Mitglieder:	20	davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):
Ja-Stimmen	20	
Nein-Stimmen	0	
Enthaltungen	0	

Bürgermeister